

**Beschlussvorlage****Nr. 159/2023**

Federführung	Dezernat II Amt für öffentliche Ordnung Szabo, Szilard
--------------	--

<b>AZ./Datum:</b>	32/26.06.2023		
<b>Gremium</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	10.10.2023
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	24.10.2023

**Präventive Aufklärung für Katastrophenfälle und erweiterte Aufgabenstellungen im Bevölkerungsschutz****Bezug:**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Erstellung einer Übersicht über wichtige Informationen und Anlaufpunkte bei plötzlich eintretenden großflächigen Notfällen wie länger andauernder Stromausfall, Explosions- oder Brandkatastrophen o.Ä. vom 26. April 2023.

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den in der Verwaltung etablierten Strukturen zur Krisenvorsorge bzw. zur Bewältigung akuter Krisenlagen, ferner vom Bericht über die erheblich ausgeweiteten kommunalen Aufgaben im Bereich des Bevölkerungsschutzes, die auch in Fellbach ergänzende Präventivmaßnahmen erforderlich machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Stellenplan 2024 Stellenanteile für die Organisationseinheit „Bevölkerungsschutz“ im Amt für öffentliche Ordnung (Abteilung Brand- und Bevölkerungsschutz) samt einem angemessenen Sachmittelbudget vorzusehen. Die Beschlussfassung hierüber erfolgt im Rahmen der Haushaltsentscheidungen.
3. Zur Information der Fellbacher Bevölkerung über vorbeugende Maßnahmen im Krisen- / Katastrophenfall ist vorzugsweise das entsprechende Angebot auf der städtischen Webseite fellbach.de auszuweiten. Für ausgewählte Themengebiete sind ergänzende Informationen im städtischen Amtsblatt Stadtanzeiger bzw. durch Printmedien zu veröffentlichen. Das Informationsangebot im Einzelnen ist unter Federführung durch das Amt für öffentliche Ordnung und in enger Abstimmung mit den übrigen Dienststellen zu erarbeiten und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit vorzustellen.

## Sachverhalt/Antragsbegründung:

### 1. Krisenbewältigung und Bevölkerungsschutz als kommunale Aufgabe

Kommunen können vielfältigen Krisenfällen, wie z. B. Hochwasser, Stromausfällen oder auch Pandemien ausgesetzt sein. Bilder zu entsprechenden Ereignissen zeigen i. d. R. Mitarbeiter von Feuerwehr, Polizei oder dem Technischen Hilfswerk im Einsatz. Doch obgleich die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsauftrag die Leitung und Durchführung der technisch-operativen Maßnahmen vor Ort übernehmen, hat auch die kommunale Verwaltung einen großen Anteil an der Krisenbewältigung.

Den Städten und Gemeinden im Land kommt bei der Bewältigung von Krisensituationen daher bereits seit jeher eine entscheidende Rolle zu. So werden bspw. im Rahmen der Katastrophenschutzvorsorge seit Jahrzehnten Iod-Tabletten für atomare Großschadensfälle oder aber Lebensmittelkarten für den Fall von Versorgungsengpässen bereitgehalten.

In der Bevölkerung genießen die Stadtverwaltungen insgesamt, neben der Feuerwehr als Teil dessen, besonders großes Vertrauen in die Fähigkeit, Krisen zu bewältigen (vgl. Abb. 1). Um diesem Vertrauen gerecht zu werden, müssen alle administrativ-organisatorischen Aufgaben der Krisenbewältigung souverän und kompetent gelöst werden. Der bei der Stadtverwaltung eingerichtete Krisenstab muss unter den eventuell zeitkritischen Bedingungen eines Ereignisses schnelle, zielgerichtete und angemessene Entscheidungen treffen. Gleichzeitig gilt es die Zusammenarbeit aller Ämter zu koordinieren und die angemessenen Informationen von Bürgern und Behörden, insbesondere der unteren Katastrophenschutzbehörde, sicherzustellen.

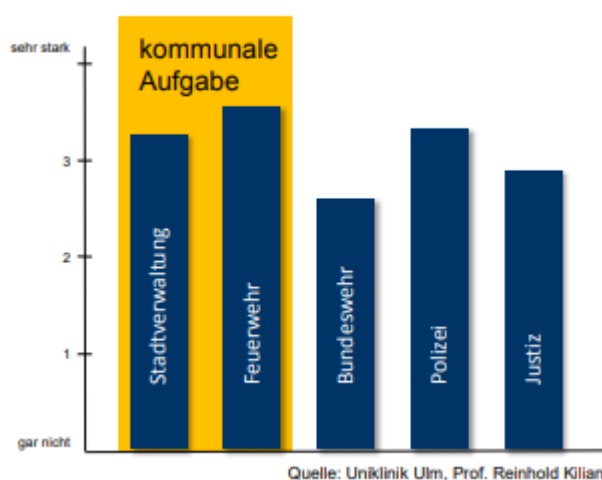


Abb. 1: Befragungsergebnisse zum Vertrauen der Bevölkerung in die Schutzfunktion der Sicherheitsorgane<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Für die Erhebung wurden im 2016 in den Städten Dortmund, Gelsenkirchen und Essen insgesamt 3.095 Bürger zu unterschiedlichen Aspekten zum Sicherheitsempfinden befragt. Die Befragung wurde unter der Leitung von Prof. Dr. Reinhold Kilian von der Universität Ulm durchgeführt.

Das Amt für öffentliche Ordnung hält für Krisenlagen verschiedenster Art spezifische Alarmierungspläne vor; das Vorgehen im Einzelnen ist ferner in einem Krisenhandbuch zusammengefasst, welches die örtlichen Verhältnisse berücksichtigt und mit einer Vielzahl an Kontaktdaten stetig auf aktuellem Stand gehalten wird.

Eine ständige Anpassung und Fortschreibung der Krisenvorsorge ist aber nicht nur in Bezug auf die handelnden Personen geboten, sondern auch im Hinblick auf eine sich zunehmend verändernde Aufgabenstellung. Festzustellen ist, dass zuletzt Zielsetzung und Struktur der kommunalen Krisenvorsorge eine weitreichende Ausweitung erfahren haben. Die Kommunikation verschiedener Behörden untereinander und die Kommunikation mit der Bevölkerung im Krisenfall rückt dabei zunehmend in den Mittelpunkt. Aufgrund der enormen Komplexität bei der Bekämpfung des Sars-Cov-2-Virus und aufgrund des beklagenswerten Versagens staatlicher Vorsorge- und Rettungsmaßnahmen bei der Unwetterkatastrophe im Juli 2021 (Rheinland-Pfalz / Nordrhein-Westfalen) wird derzeit auf allen Ebenen die Erreichbarkeit der Bevölkerung mit konkreten Warnhinweisen verbessert, insbesondere durch Instrumente wie flächendeckende SMS-Warnungen („Cell Broadcasting“, zuletzt erfolgreich durchgeführt am bundesweiten „Warntag“ am 8. September), Warn-Apps (NINA, Katwarn) und den Neuaufbau eines volldigitalen Sirenen-Warnsystems.

Zuletzt haben die Kommunen im Land ihre Leistungskraft bei der Bewältigung der Coronapandemie und des „Energienotstands“ nach Ausbruch des Ukrainekrieges unter Beweis gestellt. Auch in Fellbach haben die Mitarbeiter:innen der Verwaltung und der städtischen Beteiligungsunternehmen die vorhandenen Krisenpläne mit starker Rückendeckung durch den Gemeinderat rasch an die neuartigen Herausforderungen der Coronazeit bzw. des Energiemangels angepasst. Alle beteiligten Dienststellen konnten aus der erfolgreichen Bewältigung dieser Krisen einen gemeinsamen Lerneffekt erzielen, der die Schlagkraft insgesamt nochmals verbessert hat.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass die Zuständigkeit für Katastrophenfälle aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen beim Land liegt, unterstützt durch die Stadt- und Landkreise in deren Funktion als Untere Katastrophenschutzbehörden. Konkret wird die Vorsorge für Katastrophen größeren Ausmaßes im Rems-Murr-Kreis durch die Kreisbrandmeisterstelle koordiniert.

## **2. Aktuelle Herausforderungen des Bevölkerungsschutzes**

Dem Schutz der Bevölkerung im Krisenfall muss in den Rathäusern auch weiterhin eine deutlich erhöhte Aufmerksamkeit zukommen, da die Stadt innerhalb ihres Konzerns kritische Infrastruktur im Sinne von § 2 X BSIG (Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) unterhält. „Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.“<sup>2</sup> So ist das Risiko längerer Energieausfälle ggü. früheren Jahrzehnten deutlich angestiegen. Es gilt somit, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, damit selbst bei tagelangen Stromausfällen die Versorgung der Bevölkerung mit dem Lebensnotwendigen gewährleistet werden kann.

---

<sup>2</sup> KRITIS-Definition des Bundesressorts

Auch wird sich der Bevölkerungsschutz zunehmend mit den Folgen des Klimawandels auseinandersetzen müssen. Insbesondere ist im Zusammenspiel mit übergeordneten staatlichen Ebenen der Schutz besonders gefährdeter („vulnerabler“) Zielgruppen vor akuter Hitze sicherzustellen.

Die konkreten Aufgaben des Bevölkerungsschutzes, insbesondere die Koordinationsaufgaben der Stadtverwaltung, können derzeit nicht abschließend abgeschätzt werden. Sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene wird derzeit vielfach an einer vertieften Ausgestaltung des Bevölkerungsschutzes gearbeitet.

### **3. Information und Aufklärung der Bürger:innen**

Eine präventive Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger, welche durch den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gefordert wird, erfordert zunächst eine Bestandsaufnahme des bereits vorhandenen Informationsangebots staatlicher Dienststellen (namentlich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) sowie nicht-staatlicher Organisationen. Diese Angebote sind durch eine strukturierte Weiterverweisung unter [fellbach.de](http://fellbach.de) verfügbar zu machen und gezielt durch örtliche Angaben zu ergänzen (bspw. in Form einer Übersicht der Notfalltreffpunkte mit detaillierten Angaben zur dort im Krisenfall verfügbaren Infrastruktur), die zu einer besseren Krisenbewältigung vor Ort beitragen können.

Um diesen Aufgaben vollumfänglich gerecht werden zu können, müssen zunächst umfangreiche Grundlagen neu erarbeitet bzw. überarbeitet werden. Aufgrund der auch im kreisweiten Vergleich ausgesprochen knappen Personalsituation in der Abteilung Brand- und Bevölkerungsschutz, welche über die Wahrnehmung der unmittelbar feuerwehrbezogenen Aufgaben hinaus keine weitere inhaltliche Betätigung zulässt, ist hierfür eine Anpassung des Personalumfangs in einer qualifizierten Organisationseinheit „Bevölkerungsschutz“ unerlässlich. Damit würde in Fellbach dem Vorgehen der übrigen Großen Kreisstädte im Landkreis gefolgt, welche diesbezüglich bereits überwiegend spezialisierte Stellen eingerichtet haben. Selbst unter dem Gesichtspunkt, dass die Besetzung dieser fachlich anspruchsvollen Stellen alles andere als einfach ist, sollte diese Zielsetzung im Hinblick auf die Bedeutung der Aufgabenstellung weiterverfolgt werden.

Die Verwaltung wird entsprechende Stellenanteile samt einem auskömmlichen Sachmittelbudget in der Haushalts- und Stellenplanung 2024 vorsehen und dem Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsentscheidungen zur Beschlussfassung vorlegen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine
- einmalige Kosten von \_\_\_\_\_ €  
einmalige Erträge von \_\_\_\_\_ €
- lfd. jährliche Kosten von \_\_\_\_\_ €  
lfd. jährliche Erträge von \_\_\_\_\_ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.  
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto \_\_\_\_\_ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von \_\_\_\_\_ € notwendig
- Sonstiges: Entsprechende Stellenanteile / Haushaltsmittel sind für das Haushalts-  
jahr 2024 einzuplanen.

gez.  
Johannes Berner  
Erster Bürgermeister

gez.  
Gabriele Zull  
Oberbürgermeisterin

**Anlagen:**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 26. April 2023